

Subventionsansuchen Kulturamt Stadt Innsbruck 2021

Formular im PDF ausfüllen
& bequem per Mail senden!

1. ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DEN CHOR

Chorname:

Obmann/Obfrau:

Adresse:

(PLZ, Ort, Straße, Tel. Nr.)

ChorleiterIn:

Mitgliederzahl:

Angemeldeter Verein:

Ja Nein

Telefonnummer:

(zwecks Rückfragen)

BANKVERBINDUNG

(Achtung: Girokonto, kein Sparbuch!)

Bank:

Kontoinhaber:

IBAN:

2. SUBVENTIONIERENDES VORHABEN

(für jedes Anliegen ein eigenes Formular, jedoch nicht mehr als zwei pro Kalenderjahr)

**Formular im PDF ausfüllen
& bequem per Mail senden!**

Bitte ankreuzen:

Konzertprojekte

Einrichtung des Probelokales

(musikalischer Bezug!)

Trachten, Chorkleidung

Konzertreisen

Klavier/Keyboardkauf etc.

Sonderprojekte

Messen

Tonträger

Chorleiterentschädigung

Miete Probelokal

Beschreibung:

(Bei zu wenig Platz, bitte Beiblatt verwenden oder im PDF ausfüllen!)

3. DETAILLIERTE KOSTENAUFSTELLUNG AUF GRUND DER NÖTIGEN BEILAGEN UND GESAMTSUMME:

(Kostenvoranschläge, Belege)

**Formular im PDF ausfüllen
& bequem per Mail senden!**

4. PROJEKTBEZOGENER FINANZIERUNGSPLAN

(eigene Mittel, Einnahmen, öffentliche Stellen, Sponsoren, ...)

5. JAHRES- & PROJEKTSUBVENTIONEN

Jahressubvention EUR:

(Pfarre, sonstige Organisationen, etc.)

6. FÖRDERUNGEN VON DER STADT (DIREKT ODER ÜBER DEN CHORVERBAND TIROL) IN DEN VERGANGENEN ZWEI JAHREN:

2019: EURO für

2020: EURO für

**7. ANGABEN ÜBER DEN BESUCH VON CHOR-
MITGLIEDERN BEI VERANSTALTUNGEN
IN DEN LETZTEN ZWEI JAHREN**

**Formular im PDF ausfüllen
& bequem per Mail senden!**

Bitte ankreuzen:

Chorleiterseminare

Rock-Pop-Jazz-Tage

Sing- u. Chorleiterwoche

Sommerchor

Frauensingtag

Singen mit Kindern

Tag der Kirchenmusik

Popchor Tirol

Kinder/Jugendsingcamp

Workshops

Männersingtag

Obleutetag

Chorseminare

Sonstiges:

Sing- & Wanderwoche

8. UNBEDINGT NÖTIGE BEILAGEN:

Chorische Aktivitäten des vergangenen Jahres
Vorschau auf das laufende Kalenderjahr

**Formular im PDF ausfüllen
& bequem per Mail senden!**

WICHTIGE HINWEISE:

Das Beihilfeansuchen ist **spätestens bis 31. März des laufenden Kalenderjahres** an das Sekretariat des Chorverband Tirol zu senden.

Ansuchen, die nach diesem Termin einlangen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Bitte nur kodierte Unterlagen und Angebote beilegen. **Die Originalbelege und Rechnungen** werden erst nach der Zuteilung der Subvention als Verwendungsnachweis (inkl. Nachweise über Nennung der Sponsoren Stadt Innsbruck und Chorverband Tirol in Ihren Aussendungen und Drucksachen) benötigt. Die Rechnungen müssen auf den betreffenden Chor ausgestellt worden sein (keine Privatbelege); Ausgabenbelege für Speisen und Getränke sind nicht erlaubt.

Eine Subvention ist nur für den finanziell nicht abgedeckten Teil des Projektes vorgesehen.

Rechnungen und Zahlungen aus dem Vorjahr werden nicht anerkannt.

Die Subvention von der Stadt kann erst gewährt werden, wenn der Verwendungsnachweis für die Subvention des Vorjahres zeitgerecht und ordnungsgemäß erbracht worden ist.

Bitte bedenken Sie, dass bei Erhalt einer Subvention ein Verwendungsnachweis gemäß den Bedingungen im Zugeschreiben des Chorverband Tirol bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres erbracht werden muss, da ansonsten die erstattete Subvention wieder zurückgefordert wird.

HINWEIS DER STADT INNSBRUCK:

In Kenntnis der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Innsbruck (beziehbar im Amt Finanzverwaltung und Wirtschaft / Referat Subventionswesen oder unter www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Für die Bearbeitung dieses Subventionsansuchens werden auch die personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet. Die Richtigkeit der angegebenen Daten wird in elektronischen Registern (Melderegister, Vereinsregister) überprüft (§ 17 Abs. 2 E-Government-Gesetz) und bei Bedarf an Dritte (an Organe des Bundes, des Landes und an andere mit der Förderung desselben Gegenstandes befasste Stellen) übergeben.

Ich bin berechtigt das Subventionsansuchen jederzeit schriftlich zu widerrufen, doch wird mit dem Widerruf das Erlöschen des Subventionsansuchens bewirkt. Die Verwendung der Daten auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Die Speicherdauer der personenbezogenen Daten erfolgt bei negativer Entscheidung für 3 Jahre und bei positiver Entscheidung für 7 Jahre. Durch Pseudonymisierung können die Daten des Subventionsansuchens für statistische Zwecke verwendet werden.

Nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (Art 15 DSGVO) haben alle Personen das Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person verarbeiteten Daten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Richtigstellung oder Löschung (Art 16 und Art 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung (Art 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch (Art 21 DSGVO).

**Formular im PDF ausfüllen
& bequem per Mail senden!**

Diese Rechte können Sie schriftlich und mit Identitätsnachweis über datenschutz@innsbruck.gv.at ausüben. Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen die Datenschutzbeauftragte unter datenschutz@innsbruck.gv.at zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>.

Schließlich haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien, dsb@dsb.at, www.dsb.gv.at).

Ich stimme zu, dass der Name des Förderempfängers/In veröffentlicht wird, wenn die Kriterien für die Veröffentlichung, nach der Subventionsordnung erfüllt werden. In Kenntnis der Subventionsordnung der Stadt Innsbruck (beziehbar im Kulturredamt oder unter www.innsbruck.gv.at/subventionsordnung) verpflichte ich mich, diese Subventionsordnung anzuerkennen und einzuhalten.

Bitte beachten Sie die Richtlinien für die Gewährung von Förderungsmitteln durch die Stadtgemeinde Innsbruck lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juli 2018. Die Richtlinien sind auf der Homepage des tsb nachzulesen.

Ort:

Datum:

Unterschrift Obmann/Obfrau:

Stellungnahme des Finanzausschusses des Chorverband Tirol:

Vorgeschlagener Betrag in EURO:

Unterschrift Landesobmann:

Datum: